
DIE REKTORIN

Prof. Dr. Ada Pellert

**DER PROREKTOR
FÜR STUDIUM UND DIVERSITÄT**

Prof. Dr. Sebastian Kubis

Januar 2021

Interne Ausschreibung der Förderlinie „Curriculum 4.0“

Hintergrund der Ausschreibung

Im Rahmen der „Vereinbarung zur Digitalisierung zwischen den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, den staatlichen Kunst- und Musikhochschulen in Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) im Einvernehmen mit der Digitalen Hochschule NRW (DH.NRW) wird die vormals über den Stifterverband ausgeschriebene Förderlinie „Curriculum 4.0.nrw“ fortgesetzt, die nun jedoch an den jeweiligen Hochschulen intern vergeben werden soll. Dabei verpflichten sich die Hochschulen, einen hochschulweiten Wettbewerb durchzuführen, an dem sich alle Studiengänge mit Konzepten beteiligen können.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Förderung

Die Hochschulen stehen in der Verantwortung, eine Kompetenzentwicklung ihrer Studierenden zu ermöglichen, die nicht allein den souveränen Umgang mit digitalen Technologien umfasst, sondern ebenso die Fähigkeit, Potenziale und Auswirkungen der Digitalisierung in Gesellschaft und Arbeitswelt zu beurteilen, Digitalisierungsprozesse aktiv und reflexiv zu gestalten und insgesamt mit der rasanten Veränderungsdynamik Schritt halten zu können.

In der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ vom 8. Dezember 2016 (S. 50) hatte die KMK bereits die Erwartung formuliert, dass bei „der Curriculumsentwicklung durch die Hochschule (...) die Möglichkeiten, Chancen und Anforderungen der Digitalisierung zu berücksichtigen“ seien. In den „Empfehlungen zur Digitalisierung in der Hochschullehre“ der KMK vom 14. März 2019 (S. 5) heißt es nun: „Mit der Akkreditierung von Studiengängen wird sichergestellt, dass Medienkompetenz und fachspezifische digitale Kompetenz curricular in den Studiengängen angemessen verankert sind.“

Bestehende Hochschulcurricula sind somit danach zu hinterfragen, inwieweit sie adäquate Antworten für die beschriebenen Kompetenzanforderungen liefern und in einzelnen Modulen oder aber auch in den Studiengängen als Ganzes zu verändern sind. Die Förderlinie zielt auf die curriculare Weiterentwicklung von ganzen Studiengängen oder sich aufeinander beziehenden Pflichtmodulen, die von ihrem Umfang und ihrer Bedeutung für das Qualifikationsprofil der Absolvent*innen prägend für den jeweiligen Studiengang und seine Learning Outcomes sind. Konkrete Bezüge zu den Bereichen „Data Science“ und/oder „Data Literacy“ sind ausdrücklich erwünscht.

Allgemeine Rahmenbedingungen der Förderung

Antragsberechtigte, Form und Laufzeit: Die Ausschreibung richtet sich an Studiengangsverantwortliche an den jeweiligen Fakultäten der FernUniversität. Gefördert werden auf der Basis eingereichter

studiengangsspezifischer Konzepte (mit einem Umfang von maximal 8 Seiten) Personal- und Sachmittel für eine Laufzeit bis spätestens zum 31.12.2023. Ein Förderbeginn ist voraussichtlich zum Oktober 2021 – ggf. aber auch früher – möglich.

Höhe der Förderung: Für die Unterstützung des Prozesses stellt das MKW jeder Hochschule jährlich 80.000 € bis zum Ablauf des Jahres 2023 zur Verfügung. Durch die Zusammenfassung der Mittel für die Jahre 2020 und 2021 stehen mit dieser Ausschreibung insgesamt 160.000 Euro zur Verfügung. Die Mittel können überjährig bewirtschaftet werden.

Förderverfahren: Die eingereichten Förderanträge werden nach Abschluss eines internen Prüfprozesses im Rektoratsausschuss Studium und Diversität inhaltlich beraten – mit dem Ziel einer Förderempfehlung an das Rektorat. Das Rektorat entscheidet zu gegebener Zeit abschließend über die Bewilligung der eingereichten Anträge.

Veröffentlichung digitaler Lehr- und Lernmaterialien als Open Educational Resources (OER): Die Hochschulen fördern und unterstützen das Prinzip der offenen Bildungsressourcen und bauen eine entsprechende Infrastruktur zur landesweiten Unterstützung der Hochschulen und ihrer Lehrenden und Lernenden auf. Alle im Rahmen der Landesvereinbarung entstehenden digitalen Lehr-/Lernmaterialien und Lernvideos werden unter der Lizenz „CC BY-SA 4.0“, „CC BY“ oder „CC 0“ im OER-Bereich des Online-Landesportals „Open Resources Campus NRW“ (ORCA.nrw) veröffentlicht. Digitale Lehr-/Lernmaterialien, die von Studierenden im Selbststudium online bearbeitet werden können, und automatische Rückmeldungen vorsehen (z. B. Online-Module oder -Kurse) sowie Lernvideos werden darüber hinaus im Studierenden-Bereich von ORCA.nrw verfügbar gemacht. Erste Informationen zu ORCA.nrw sind auf der nachfolgenden Webseite zu finden:

[Internetpräsenz der DH.NRW](#)

Bereitschaft zur Vernetzung: Auf der Landesebene wird eine Vernetzung zwischen den jeweiligen geförderten Projekten angestrebt. Im Rahmen einer Förderung wird deshalb erwartet, dass eine Vernetzung (z. B. im Rahmen von Projektpräsentationen) aktiv unterstützt wird.

Frist für die Antragstellung

Studiengangsspezifische Konzepte können bis einschließlich **30.04.2021** eingereicht werden. Wir empfehlen Ihnen eine frühzeitige Kontaktaufnahme zur Klärung offener Fragen und gegebenenfalls auch zur Abstimmung einer ersten Beratung.

Kontakt

Dr. Michael Hundt
Rektoratsstab
Tel: +49 2331 987 – 2601
E-Mail: michael.hundt@fernuni-hagen.de